

Zürich, den 25. Oktober 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Mai 2000 reichten Gemeinderat Robert Schönbächler (CVP) und 9 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2000/252 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach auf der Hardbrücke die bisherigen Haltestellen Pfingstweidstrasse für die Linien 33 und 72 auf die Höhe der Schiffbau-/Josef-/Heinrichstrasse verlegt werden können.

Begründung:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung auf dem Sulzer-Escher-Wyss-Areal, wie den realisierten Hotelbauten, dem Bau des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau und in Anbetracht der Überbauung Steinfels, der Lage des Cinemax usw., drängt sich eine Haltestelle der Linien 33 und 72 in direkter Nähe dieser Örtlichkeiten geradezu auf.

Mit dem Bau der Hardbrücke ergab sich die örtliche Platzierung der Haltestelle Pfingstweidstrasse. Mit der Inbetriebnahme des Bahnhofs Hardbrücke wurde dann in unmittelbarer Nähe der Haltestelle Pfingstweidstrasse die VBZ-Haltestelle Bahnhof Hardbrücke in Betrieb genommen. Aus kundendienstlicher und betrieblicher Sicht kann die Haltestelle Pfingstweidstrasse ohne ersichtliche Nachteile aufgehoben bzw. versetzt werden. Mit den beiden neuen, zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Escher-Wyss-Platz gelegenen Haltestellen, würde auf die geänderten Kundenbedürfnisse mit nachhaltiger Wirkung angemessen reagiert.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die vorliegende Motion verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat innert zweier Jahre gemäss Art. 92 GeschO GR eine Kredit schaffende Weisung für die Verschiebung der bisherigen Haltestellen Pfingstweidstrasse auf die Höhe der Schiffbau-/Josef-/Heinrichstrasse vorlegt.

Zurzeit wird die Machbarkeit einer Verschiebung der beiden Haltepositionen der bestehenden Haltestelle Pfingstweidstrasse auf der Hardbrücke im Sinne der Motion geprüft. Diese Massnahme wäre zur besseren Erschliessung des Gebietes rund um die Kreuzung Josef-/Schiffbau-/Hardstrasse mit seinen Kulturschwerpunkten Schiffbauhalle und Cinemax sowie den Neubebauungen auf dem Steinfelsareal sehr wünschbar. Die verschobene Haltestelle käme auf die Höhe der genannten Kreuzung zu liegen.

Zwar ist eine rasche Realisierung des Vorhabens anzustreben, doch sind mittel- bis längerfristige weitere Planungsvorhaben in diesem Raum und die Finanzierungsfrage in die Machbarkeitsüberlegungen einzubeziehen.

- So wird das Vorhaben beeinflusst durch das generelle Projekt für die Nationalstrasse III. Klasse SN 1.4.1, Stadion Hardturm bis Letten. Dieser Nationalstrassenabschnitt verlangt flankierende Massnahmen zur Entlastung der betroffenen Stadtquartiere. Solche flankierende Massnahmen sind von den zuständigen Fachstellen des Kantons – in Zusammenarbeit mit der Stadt – zu entwickeln.
- Tangiert wird das Vorhaben auch durch die geplante Tramverlängerung vom Escher-Wyss-Platz zum Bahnhof Altstetten. In der Entwicklungsplanung ist vorgesehen, das Gebiet «Zürich-West» mit einer neuen Tramstrecke an die Netze des öffentlichen Verkehrs anzuschliessen. Die Neubaustrecke verläuft vom Escher-Wyss-Platz durch die Hardstrasse und entlang der Pfingstweidstrasse zum Bahnhof Altstetten. In der Hardstrasse beim Schiffbau ist eine Tramhaltestelle vorgesehen. Die Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Hardbrücke wäre darauf auszurichten.
- Die anstehende Sanierung der Hardbrücke einschliesslich bauliche Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen, geplant ab etwa Mitte 2002 bis 2005, ist für eine allfällige Verlegung der Haltestelle mit den notwendigen Eingriffen in die Tragstruktur der Brücke zwingend zu berücksichtigen. Infolge der hohen Verkehrsbelastung der Hardbrücke müssen die entsprechenden Verkehrsprovisorien so koordiniert werden, dass wegen der verschiedenen Bauvorhaben an der Brücke (Sanierung und Verlegung Haltestelle) die Eingriffe in den Verkehrsfluss minimiert und von den Verkehrsbenützern als Einheit wahrgenommen werden. In diesem Sinne müssen sich die Arbeiten für eine allfällige Verlegung (oder Vorarbeiten dazu) in das übergeordnete Bauprogramm der Sanierung Hardbrücke einfügen.
- Einfluss hat schliesslich die Gestaltung der Hardstrasse. Durch die Entwicklungen entlang der Achse Bahnhof Hardbrücke – Escher-Wyss-Platz zu einem attraktiven, vielfältigen Stadtteil wird die Hardstrasse zusammen mit der neuen Haltestelle beim Schiffbau eine wichtige Funktion als Erschliessungs- und Fussgängerachse übernehmen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Behörden, der Anrainer und von weiteren Interessengruppen des Quartiers ist dabei, die Anforderungen zu formulieren.

Ob ein zeitliches Vorziehen der Verschiebung der Bushaltestelle Pfingstweidstrasse auf die Höhe der Schiffbauhalle sinnvoll ist, wird vor dem Hintergrund dieser Vorhaben zu prüfen sein.

Nicht zu vernachlässigen ist schliesslich die Frage der Kostentragung. Sie hängt unter anderem von der Beurteilung ab, ob das Projekt als Strassenbauvorhaben oder als Vorhaben des öffentlichen Verkehrs zu realisieren ist. Das Projekt bedarf – je nach Beurteilung dieser Frage – der Zustimmung der jeweils zuständigen Behörden. Die kantonalen und städtischen Amtsstellen werden das Projekt in die vorhandenen Prioritäten einordnen müssen, was einen bedeutenden Einfluss auf die zeitliche Realisierung hat.

Der Stadtrat will sicherstellen, dass keine präjudizierenden Entscheide gefällt werden, bis sich die Ausgestaltung der übergeordne-

ten Projekte – vor allem des Westastes der Nationalstrasse mit den flankierenden Massnahmen – konkretisiert hat. Ausserdem verlangt eine Verschiebung der Haltestellen das Einverständnis des Kantons, da die Hardbrücke als Staatsstrasse klassiert ist. Aus diesen Gründen kann der Stadtrat nicht innerhalb der verbindlichen Frist von 2 Jahren gemäss Art. 92 GeschO GR eine kreditschaffende Weisung vorlegen und beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner